

Das XXI. Capittel.

De officio obstetricis.

Vom Ampt der Hebammen oder
Wehefrauen.

Die Kindesfrauen oder Hebammen sind leider an viele ortern sehr vbel abgerichtet / wissen wenig bescheidt / bestellen auch ihr Ampt offft sehr nachlessig / vnd verderben manchmahl Mutter vnd Kindt. Etliche bringen die Frauen allzu zeitlich auff den Stul / nötigen sie für der zeit / das sie matt hernach sein / wenn es erst recht sol an die Arbeit gehen. Etliche wissen gar keine vorbereitung zum gebeeren / die Schloß zuerweichen / zu öffnen / die schmerzen zu lindern / die matte Frucht oder auch die Frauen zu stercken. Etliche wissen nicht / wie man die wehen / wenn sie verbleiben / sol forthbringen / wie man das lebendige oder todte Kindt / oder die Nabel schnüre vnd Nachgeburt sol treiben / wie man das geblüte / wenn es nach der Geburt zu heuffig fleußt / stillen sol. Ist derwegen hoch nötig / das in wolbestalten Regimenten die Hebammen wol abgerichtet vnd erfahren sein / wie dann an etlichen ortern gebruechlich / das dieselben in beysein etlicher Erbahrer Matronen von den Doctoribus examinirt oder gefraget vnd vnterrichtet werden.

Vor allen dingen sol die Hebamme oder Wehemutter geschickt sein vnd wol abgerichtet / damit sie zur Geburt mehr förderung vnd hülffe schaffe / als ver hinderung / nicht grosse tölpische holzhawrische Bawrhende haben / oder die Finger voll Ringe / der Frauen mit guten sanfften Worten zusprechen / sie ermahnen /

N

nicht